Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 40 (1964-1965)
Heft: 8

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Reck, Oskar
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1074402

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rechenschaft — auch in den Kantonen!

Von Oskar Reck

Lange ist der Bundesrat erfolglos mit dem Wunsch bedrängt worden, einen zusammenfassenden Bericht über den «Stand der Nation» zu veröffentlichen. Jetzt endlich, im Gefolge krisenhafter politischer Erschütterungen, hat er den Anspruch erfüllt, den die Bundesverfassung ihm im Artikel 102 auferlegt: sich «über den Zustand der Eidgenossenschaft im Innern sowohl als auch nach außen» vernehmen zu lassen. Über den ersten Versuch, der jetzt vorliegt, ist hier nicht zu reden; mir ist lediglich um den Hinweis zu tun, daß die periodische politische Bestandesaufnahme nicht nur im Bund, sondern auch in den Kantonen unerläßlich geworden ist. Wenn wir uns Klarheit über die Lage, die Möglichkeiten und Bedingungen unserer föderalistischen Ordnung schaffen wollen, so brauchen wir jene Übersicht, die den verläßlichen Vergleich erlaubt.

So vernünftig das Postulat sich ausnimmt, so fraglich ist allerdings seine Erfüllung. Unsere kantonalen Besonderheiten leben mehr von der Trägheit als vom Selbständigkeitswillen. Man pocht auf Rechte, die mit bequemer Routine zu behaupten sind und sucht Pflichten umso rascher loszuwerden, je gebieterischer sie neue Lösungen verlangen. Auf dem wichtigsten Gebiet kantonaler Souveränität, im Schulwesen, hat man den zur Rettung des Föderalismus unabdingbaren Ausgleich unter den Kantonen und die regionale Zusammenarbeit bis über die Grenze offenkundiger Übelstände hinaus verschleppt. Dann erst kam es, und noch immer bescheiden genug, zu Ansätzen der Koordination. In den Kantonen zu erreichen, was an Rechenschaft jetzt im Bunde geboten wird, hält mithin nach allen Anzeichen schwer. Denn es setzt eine politische Einsicht voraus, die über das Alltägliche hinausreicht.

Die periodische, zusammenfassende und scharf akzentuierende Rechenschaft in Bund und Kantonen ist nicht nur für die Regierungen selber, die sich damit zur Vergegenwärtigung ihres Verantwortungsbereiches zwingen, und auch nicht nur für die gesetzgebenden und kontrollierenden Räte vonnöten; sie hat vielmehr, was leicht erkennbar ist, auch ihre staatsbürgerliche Bedeutung. Die Öffentlichkeit, im Übermaß benachrichtigt und zum Mitentscheid in allen möglichen Teilgebieten aufgerufen, findet sich endlich aus erster Hand *orientiert*. Indem ihr die öffentlichen Probleme und Aufgaben im Zusammenhang sichtbar gemacht werden, gewinnt sie eine Grundlage der Wertung und der Diskussion.

Je verständlicher und kompetenter solche Rechenschaften wären, desto zuversichtlicher könnte auf die Bereitschaft der Bürger gerechnet werden, Vorkehrungen auf weite Sicht und mit großen Einsätzen zuzustimmen. Darauf aber kommt es entscheidend an, wenn wir bedenken, daß immer mehr staatliche Aufgaben der vorausschauenden Planung bedürfen. Soll nicht das Mißbehagen zur Grundstimmung der Demokratie werden, so ist die regelmäßige Orientierung im Zusammenhang ein striktes Gebot. Sie ist es aber auch im Blick auf die heraufkommende Generation, die nur in ihre staatsbürgerliche Verpflichtung hineinwachsen kann, wenn der regelmäßige Überblick ihr die Augen für die faszinierenden Gegenwartsaufgaben unseres Kleinstaates öffnet.

Für die innerpolitische Auseinandersetzung in Presse, Radio und Fernsehen könnten die eidgenössischen und kantonalen Rechenschaften eine großartige Ausgangslage schaffen. Es entstünde zwischen Öffentlichkeit und Behörden jener demokratische Dialog, der jetzt nahezu fehlt.

MARY Long
...sie ist so mild!